

KANTON BERN

SCHULE

Ausschlüsse sind sehr umstritten

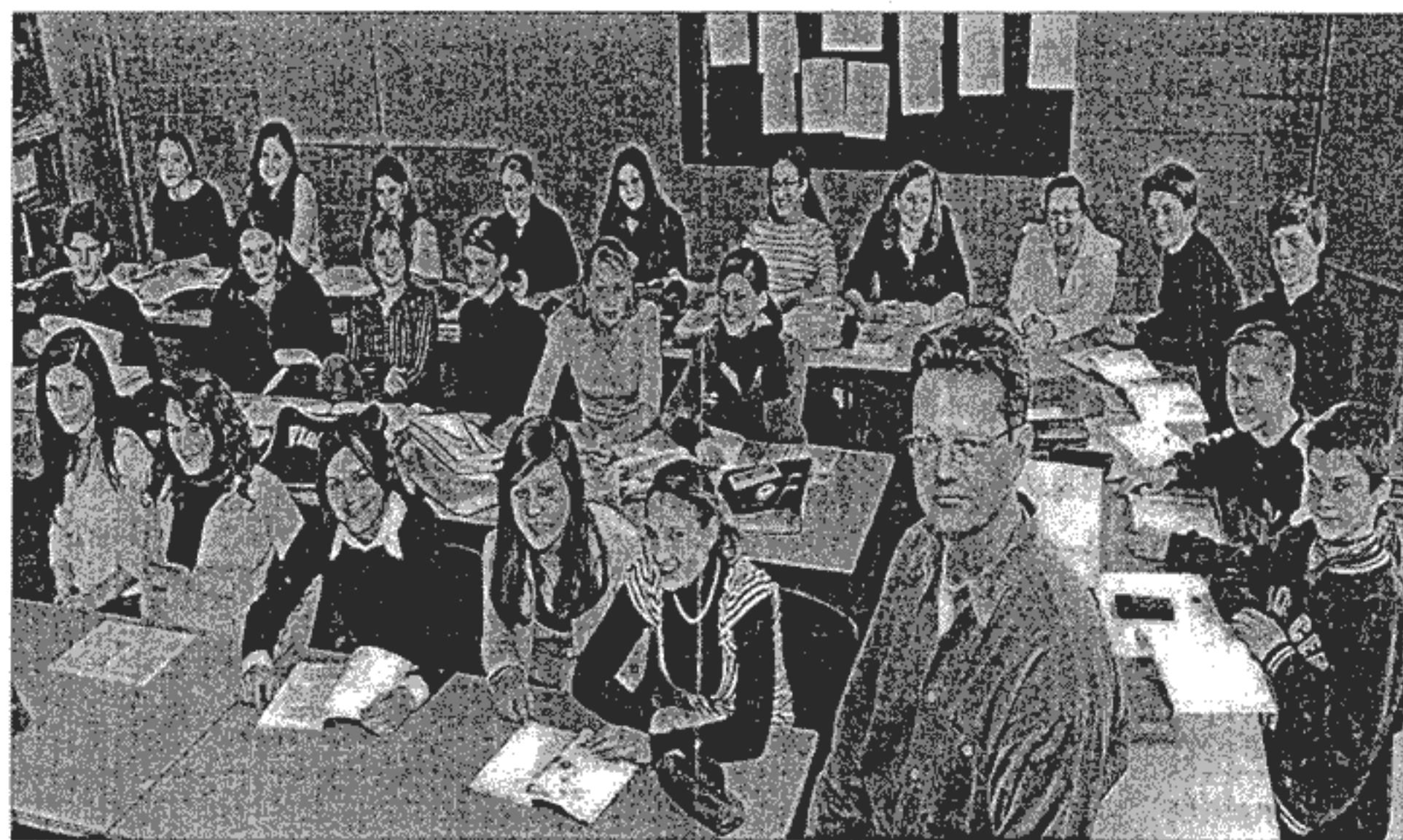
Sollen renitente Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden? Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Lerbermatt in Köniz suchten nach Antworten. Doch die Meinungen sind geteilt.

«Das Aussperren muss das letzte Mittel bleiben für Leute, die sich nicht an die Spielregeln der Gesellschaft oder der Schule halten wollen oder nicht halten können», sagte Hans Zoss, Direktor der Strafanstalten Thorberg, gegenüber dieser Zeitung. Und auch dies nur dann, so Zoss, wenn die vom Unterricht ausgeschlossenen Schülerinnen und Schüler in ihrer Situation nicht alleine gelassen, sondern von einer Fachstelle begleitet, beraten und unterstützt werden. Das bernische Volksschulgesetz erlaubt es seit August 2002, Schülerinnen und Schüler, die den Schulbetrieb erheblich beeinträchtigen, für maximal 12 Wochen von der Schule auszuschliessen.

Dominik Mombelli-Matthys, Pädagogik-/Psychologielehrer am Gymnasium Lerbermatt in Köniz, konfrontierte Schülerinnen und Schüler aus zwei Tertianen mit den Aussagen von Hans Zoss. Einige Jugendliche, die das Schwerpunktfach Philosophie/Pädagogik/Psychologie belegen, nahmen Stellung: *ue*

«Eine Chance für alle»

«Endlich bewegt sich etwas in unserem Schulwesen. Es war schon lange nicht mehr zumutbar, dass die ganze Erziehungslast auf die öffentliche Schule übertragen wird. Mit der Möglichkeit eines Schulausschlusses für 12 Wochen müssen auch die Eltern wieder mithelfen, die soziale Kompetenz ihrer Kinder zu fördern. Da die Gründe, die zu einem Schulausschluss führen können, vielfach von Problemen innerhalb der Familie hervorgehen, bedeutet das eine Chance für alle Beteiligten. Mit dem massgeschneiderten Begleitprogramm, das auf keinen Fall fehlen darf, besteht für die Kinder eine gute Aussicht auf grossen Erfolg. Wichtig ist jedoch auch die Reintegration in die Schulklasse. Auch die Begleitung während des Ausschlusses sollte danach unbedingt weitergeführt werden. Wenn wir die Lehrerschaft mit solchen Massnahmen unterstützen können, wird vielleicht auch der Mangel an moti-



Ist der Ausschluss vom Schulunterricht eine taugliche Erziehungsmassnahme? Schülerinnen und Schüler der Tertia des Gymnasiums Lerbermatt in Köniz und Pädagogik-/Psychologielehrer Dominik Mombelli-Matthys diskutierten das Thema. BILD TOMAS WÜTHRICH

vierten Lehrkräften bald der Vergangenheit angehören.»

Rebecca Signer

«Nicht ausschliessen»

«Als ich die Aussage von Hans Zoss gelesen habe, dachte ich mir, dies könne er nicht ernst gemeint haben. Schon nur das Wort «aussperren» klingt meiner Meinung nach fürchterlich. Man hat das Gefühl, es gehe nicht um unsere Schüler, sondern um irgendwelche Kriminellen. Schüler, die sich nicht an die Spielregeln der Schule halten, darf man nicht einfach so von der Schule ausschliessen, da meiner Meinung nach die Probleme der Schüler grösser werden, so, dass es noch schwieriger wird, den Schüler zu verstehen. Deshalb sollte man in solchen Fällen die Schüler nicht ausschliessen, sondern mehr auf sie und deren Probleme eingehen.»

Derya Memis

«Überzeugend»

«Die Aussagen von Hans Zoss sind im Grossen und Ganzen sehr überzeugend. Dass Schüler, die nach mehrfachen Ermahnungen nicht zur Besinnung gebracht werden können, vom Schulbetrieb ausgeschlossen werden, ist wohl für alle Beteiligten sehr günstig. Doch ich denke, dass das nicht so einfach ist, es ist zu theoretisch. Ein Schüler, der es so weit kommen lässt, ist wohl kaum bereit, in seiner «freien» Zeit an einem Programm mit seinen Eltern zu ar-

beiten. Was müsste man unternehmen, wenn die betroffene Person dieses Programm nicht Ernst nimmt? In ein Jugendheim einweisen? Auf jeden Fall ist klar, dass man etwas mit diesen Schülern unternehmen muss. Ich bin mir jedoch nicht sicher, ob der Schulausschluss mit integriertem Begleitprogramm die ideale Lösung für dieses Problem ist.»

Christina Steffen

«Keine ideale Lösung»

«Die Aussagen von Hans Zoss scheinen auf den ersten Blick als gute und für alle Beteiligten angenehme Lösungsvariante. Allerdings muss man bedenken, dass ein Schüler, der es so weit kommen lässt, dass er von der Schule für 12 Wochen ausgeschlossen wird, wohl kaum starkes Interesse und Beteiligung an einem Begleitprogramm zeigen wird. In diesem Sinne ist ein Ausschluss von der Schule fragwürdig, denn sonst stellt sich die Frage, was geschehen würde, wenn der Betroffene sein Begleitprogramm nicht Ernst nimmt? Somit finden wir, dass der Schulausschluss nicht als ideale Lösung dieses Problems, das aber früher oder später behoben werden muss, geeignet ist.»

Sarina Jermolli
Corinne Hunziker

«Ziemlich heftig»

«Ein Schulausschluss von 12 Wochen wirkt auf mich ziemlich heftig. Jedoch kann ich aus eigener Erfahrung sagen, dass eine

Klasse unter solchen Schülern sehr leiden kann, und ich wäre damals froh gewesen, wenn eine effiziente Lösung aufgetreten wäre. Für mich ist es sehr wichtig, dass ein solcher Ausschluss auch seine Wirkung zeigt. Es sollte erst nach Durchführung von anderen Lösungsmethoden und nach genauen Abklärungen zu diesem Ausschluss kommen. Diese Massnahme wirkt für mich auch nur dann effizient, wenn die Gründe des Verhaltens des betroffenen Schülers mit diesem ermittelt und zusammen Veränderungen erarbeitet werden.»

Flurina Bühler

«12 Wochen sind zu lang»

«Ein Schulausschluss ist nur im äussersten Notfall eine geeignete Lösung. Vor einem Ausschluss sollte alles zuerst gründlich mit den Lehrern, mit den Eltern und der betroffenen Person besprochen werden. Wenn aber alle Beteiligten finden, nur ein Schulausschluss sei noch die einzige Lösung, dann sollte dies auch durchgeführt werden. Jedoch finde ich, dass 12 Wochen etwas zu lang sind. In der Zeit sollte für den Betroffenen ein Begleitprogramm stattfinden, in dem zum einen die Probleme der Person gelöst werden, und zum anderen das in der Schule Versäumte nachgeholt wird. Sodass, wenn die Person wieder in die Schule zurückkehrt, keine grossen Probleme auftauchen. Meiner Meinung nach sollten Schüler nicht einfach so von der

Schule ausgeschlossen werden, denn dies hilft dieser Person auch nicht weiter, im Gegenteil, sie würde in ein noch tieferes «Loch» fallen.»

Jeannine Ita

«Äusserst heikel»

«Dieses Ausschlussverfahren ist äusserst heikel und darf wirklich nur im äussersten Notfall angewendet werden. Das Begleitprogramm könnte in Form eines Sozialaufenthaltes in einem entfernten Ort stattfinden. Dies würde die Wirkung eines Ausschlusses meiner Meinung nach steigern. Denn das Ziel eines solchen Aufenthaltes in einem anderen Umfeld wäre, dem Jugendlichen vor Augen zu führen, wie das Leben nach der Schule aussieht und was er dafür tun muss.»

Michael Zimmermann

«Im äussersten Notfall»

«Wir denken, dass der Schulausschluss wirklich nur im äussersten Notfall angewendet werden sollte. Da die Kinder durch das nun relativ unregelmässige Leben noch mehr den Halt verlieren könnten. Das Wichtigste an diesem Begleitprogramm ist einfach, dass sich die Kinder auf eine konstante Bezugsperson verlassen können, da Probleme in der Schule meist auf familiäre Konflikte zurückzuführen sind und die Kinder bei sich zu Hause vielleicht nicht den geeigneten Gesprächspartner finden. Auch sollte das Programm nach Wiedereintritt in die Schule weiter-

geführt werden. Das Ziel des Programmes sollte sein, dem Kind klar zu machen, weshalb es eigentlich zur Schule geht. Welche Türen sie ihm für die Zukunft öffnen kann. Ein grosses Problem ist, dass das Kind in 12 Wochen zu viel Schulstoff verpasst, den es meist nicht selbstständig wieder erarbeiten kann, was fast gezwungenermassen zu einer Wiederholung der Klasse führt.»

Fabienne, Anna, Mirjam

«Die Eltern integrieren»

«Ich denke, dass ein Ausschluss von der Schule nur dann sinnvoll ist, wenn der oder die Ausgeschlossene danach an einem ihm oder ihr angepassten Programm teilnimmt und sein oder ihr ganzes Umfeld untersucht wird. Auch die Eltern sollten klar im Programm integriert sein und mitmachen müssen. Ein Ausschluss von der Schule sollte eine der letzten Lösungen sein, aber man muss sich bewusst sein, dass es für Lehrer und Mitschülerinnen und Mitschüler eine Erleichterung darstellen kann.»

Loretta Scherler

«Nicht die richtige Lösung»

«Das Ziel dieser Massnahme ist, schwierigen Schülern die Normen und Werte der heutigen Gesellschaft beizubringen. Allerdings wissen wir nicht, ob mit einem Ausschluss aus der Schule dieses Ziel erreicht werden kann. Denn wir nehmen an, dass dieses aufmüpfige Verhalten allfälligen Problemen in der häuslichen Umgebung entspringt. Daher finden wir die Lösung des Begleitprogramms nicht vorteilhaft, da der Halt in der Familie nicht vorhanden ist. Zudem wird mit dem verpassten Schulstoff ein Defizit geschaffen, welches für einen Schüler, der ohnehin schon Mühe in der Schule hat, nach der Rückkehr erst recht einen Grund darstellt, den Unterricht durch aufmüpfiges Verhalten zu beeinträchtigen. Statt dessen würden wir vorschlagen, Spezialklassen zu eröffnen, in welchen die Lehrpersonen auf den Schüler eingehen können und den Schülern den Schulstoff in einer ihm angenehmen Art und Weise beibringen. So könnte man schwierigen Schülern mit viel Aufmerksamkeit und Konsequenz den Schulstoff sowie die Normen und Werte der Gesellschaft vermitteln. Auf jeden Fall haben wir das Gefühl, dass ein Schulausschluss nicht die richtige Lösung für schwierige Schüler ist.»

Anja Kobelt
Barbara Füllemann